

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 10.08.2020

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Frau Carina Ressmann begann am 1. Juli 2020 eine Beschäftigung bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Gemäß § 5 des Kommunalwahlgesetzes ist die Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat mit einer hauptamtlichen Tätigkeit als Beschäftigte der Verbandsgemeinde, der die Ortsgemeinde angehört unvereinbar. Für Frau Ressmann rückt Herr Michael Sonntag in den Ortsgemeinderat nach. Herr Sonntag wird in der Sitzung durch den Ortsbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

2. Bebauungsplan „Am Neupeter Hof“

Der Ortsgemeinderat Bechhofen hat am 26.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neupeter Hof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Beschluss vom 04.11.2019 ergänzt. Gleichzeitig wurde in der Sitzung am 04.11.2019 die Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Das vom Erschließungsträger beauftragte Planungsbüro BBP Stadtplanung, Kaiserslautern, hat die vorliegenden Stellungnahmen aufgelistet und kommentiert sowie eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Die Ausführungen werden von den anwesenden Vertretern des Planungsbüros BBP, Kaiserslautern, erläutert.

Nach den Beschlüssen zur Abwägung kann der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes zugestimmt werden. Das Planungsbüro hat die Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen zur Abwägung erstellt und erläutert die Unterlagen in der Sitzung. Die Entwurfsfassung bildet die Grundlagen zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Auslegung für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

2.1 Zustimmung zum Planentwurf

Der Ortsgemeinderat behandelt die Stellungnahmen und beschließt darüber.

Unter Berücksichtigung dieser Entscheidungen stimmt der Ortsgemeinderat dem vorliegenden Planentwurf, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung zu und bestimmt diesen für die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

2.2 Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 13 b BauGB.

3. Ausbau der Germannstraße; Auftragsvergabe Baugrundgutachten

Die Ortsgemeinde Bechhofen strebt den Ausbau der Germannstraße an. Das planende Ingenieurbüro Dilger, Dahn hat zur Beauftragung des Baugrundgutachtens kurzfristig eine Preisabfrage bei 3 Anbietern durchgeführt. Es wurde nur ein Angebot eingereicht.

Das einzige Angebot hat die umweltgeotechnik gmbh, Otzenhausen abgegeben. Die Verwaltung bestätigt, dass das Angebot aufgrund des Umfangs der Ausbaustrecke preis- und leistungsangemessen ist.

Die Ortsgemeinde Bechhofen stimmt der Auftragsvergabe an die umweltgeotechnik gmbh, Otzenhausen zu.

4. Bauhof Bechhofen; Parkplätze für die Mitarbeiter Auftragsvergabe für die Herstellung von Parkplätzen beim Gemeindebauhof

Neben dem Hoftor und den sanitären Anlagen ist die Herstellung von Parkplätzen für die Mitarbeiter des Bauhofes ein weiterer Bestandteil des Maßnahmenpaketes. Der Auftrag hierzu soll nun doch an eine Firma vergeben werden. Ratsmitglied Stefan Mannschatz hat zu diesem Zweck auf Wunsch des Ortsgemeinderates die Angebote eingeholt. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 4 Firmen aufgefordert. Angebotsabgabe erfolgte von drei Firmen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Herstellung von Parkplätzen beim Gemeindebauhof an die Firma M. Bohrer aus 66989 Petersberg auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu

5. Bauangelegenheit; Einvernehmen zu einem Antrag auf Gewährung von Ausnahmen

Bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Talstraße 4, Flur-Nr. 1999/7 eingereicht. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Änderungs- und Erweiterungsplan I zum Erweiterungs- und Bebauungsplan Auf dem Großen Kaurischen, Auf dem Hübelacker, Allmuthsdell“.

Bei der Ausführung soll von Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen werden.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen beschließt, das Einvernehmen der Ortsgemeinde gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung/Ausnahme nach § 31 BauGB zu erteilen.